

# Zabrzer

Kreis =



Blatt.

---

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine primäre Zeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Anzeigen bis Mittwoch Mittag.

---

Nr. 48.

Zabrze, den 26. November

1908.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die von den Versicherten des platten Landes bei der Schlesiſchen Provinzial-Feuersocietät nach § 69 des Reglements für das 2te Halbjahr 1908 zu leistenden **Gebäudeversicherungsbeiträge**, sowie diejenigen für die mit dem **1. Oktober d. Js. zugetretenen** neuen Versicherungen in Höhe der in dem Versicherungsantrage berechneten Quartalsbeiträge sind nach der vorangeführten Bestimmung bis zum **15. Februar 1909** zu entrichten. Erfolgt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Zahlung, so werden die Rückstände ohne weitere Verwarnung, wie die öffentlichen Abgaben, zwangsweise eingezogen.

Bis zum 18. Februar 1909 sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Breslau, den 12. November 1908:

### Direktion der Schlesiſchen Provinzial-Feuersocietät.

gez. Graf von Stofch,  
Ober-Regierungsrat.

---

F. 1808.

Zabrze, den 24. November 1908.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis der Versicherten. Die Gemeinde- pp. Vorstände veranlasse ich, die Ortserheber anzuweisen, rückständige Beiträge zwangsweise beizutreiben.

II. 12342.

Zabrze, den 19. November 1908.

Den nachstehenden Fleischern ist die Berechtigung zur Einfuhr russischer Schweine entzogen worden, weil sie von ihr keinen Gebrauch gemacht haben:

dem Bulowski aus Bielschowitz	dem Korzeniowski aus Bielschowitz
„ Przibylski „ „	„ Soborowski aus Matoschau
„ Sollorski „ Gr. Pantom	„ Potyla aus Chudow.

Die Berechtigung zur Einfuhr russischer Schweine ist erteilt worden:

dem Richard Sosna aus Paulsdorf zur wöchentlichen Einfuhr eines zweiten  
„ Thomas Bubern aus Bielschowitz Col. eines dritten  
„ Franz Kolozek aus Bielschowitz eines  
„ Johann Gillner aus Ruda zweier weiteren Schweine  
„ Ludwig Blaszynski aus Bielschowitz zwei Stück  
„ Johann Jakubek aus Zaborze eines dritten  
„ Franz Borszcz aus Ruda zweier weiteren  
„ Wilhelm Kozur aus Zabrze N. zweier weiteren  
„ Karl Konieczny aus Zaborze B eines vierten  
„ Johann Kufulla aus Zabrze N. ein Stück  
„ Franz Slama aus Zaborze B eines vierten Schweines.

Endlich wurden noch dem Paul Lehel aus Zabrze N. die bisher von ihm eingeführten beiden Schweine abgenommen, weil er sein Geschäft aufgegeben hat und dem Geschäftsnachfolger Josef Jarzombek überwiesen.

---

II. 12333.

Zabrze, den 23. November 1908.

Die in Nr. 46 des Kreisblattes pro 1908 veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 7. Oktober d. Js. betreffend das Vorrätighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen, weist im § 1 eine Lücke auf, indem es in der Klammer heißen muß: (vergl. § 350 Nr. 2 u. f. w. des Reichsstrafgesetzbuches.)

Im § 3 Abs. 2 der Verordnung muß es ferner heißen: ein Buch zu führen, in welches u. f. w. Ich bringe dies hiermit zur Kenntnisnahme.

---

III. 12266.

Zabrze, den 19. November 1908.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 15. Januar n. J. diejenigen Personen zu bezeichnen, welche in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, mit ihrem Einverständnis für das Jahr 1909 vom Kreis-Ausschuß als Schiedsmänner zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere zu wählen sein werden.

Ich ersuche bei den Vorschlägen darauf Bedacht zu nehmen, daß in jeder Ortschaft eine ausreichende Anzahl Schiedsmänner vorhanden ist damit die Heranziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Taxatoren vorkommendenfalls jederzeit ohne Schwierigkeit bewirkt werden kann.



III. 12433.

Zabrze, den 24. November 1908.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises erlaube ich, mir **bestimmt** bis zum 15. Dezember cr. Namen, Stand und Wohnort derjenigen Personen (Viehrevisoren) anzuzeigen, welche mit der Kontrolle und Buchführung über die Rindviehbestände in diesem Jahre beauftragt sind unter näherer Angabe der in diesem Jahre von ihnen kontrollierten Rinder. Auch ist die Zahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse anzugeben. Es sind aus den Gemeinde- bezw. Gutsbezirken diejenigen Personen aufzuführen, welche mit der Kontrolle und Buchführung der Viehbestände zu tun haben, nicht aber diejenigen, welche nur die für den Viehtransport im Kontrollbezirk notwendigen Atteste ausstellen.

---

III. 11771.

Zabrze, den 25. November 1908.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 5. November cr. Stück 46 betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchenentschädigungen mache ich die Gemeinde- und Gutsvorstände darauf aufmerksam, daß sich die Zählung, wie in der vorgenannten Kreisblattbekanntmachung angegeben, nicht allein auf Pferde, Esel und Maultiere, **sondern auch auf die Rinder bezieht.**

---

III. 7517.

Zabrze, den 25. November 1908.

Zur Vermeidung von Unfällen an elektrischen Leitungen und Apparaten, wie sie namentlich leicht bei den freiliegenden blanken Leitungen vorkommen können und auch vielfach vorgekommen sind, wird darauf hingewiesen, daß jegliche Berührung von stromführenden Teilen mit Gefahr verbunden und deshalb zu vermeiden ist.

Den Unternehmern, die in ihren Betrieben Elektrizität verwenden, wird besonders zur Pflicht gemacht:

1. Beim Bau der Anlage und bei der Einrichtung des Betriebes die Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker genau zu beachten und die Anlagen nur durch Sachverständige ausführen zu lassen.

2. An Betriebsstellen, wo blanke unter Spannung stehende Teile Verwendung finden, Warnungstafeln anzubringen und durch geeignete Anordnung von Schaltapparaten dafür Sorge zu tragen, daß Stromkreise, soweit sie Gefahren bieten, überall in kürzester Zeit unterbrochen werden können.

3. An solchen Betriebsstellen Arbeiten nur unter Aufsicht einer mit der Handhabung der Apparate und der Sicherheitsvorrichtungen sowie mit den bei Unfällen zu ergreifenden Maßregeln vertrauten Personen vornehmen zu lassen.

An jeder solchen Betriebsstelle soll eine Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen in elektrischen Betrieben aufgehängt werden.

Die Ortspolizei- und Gemeindebehörden des Kreises wollen für eine weitere Verbreitung dieser Bekanntmachung unter der Bevölkerung Sorge tragen.

Der Königliche Landrat.

Dihle.

---

### Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens ist in Zukunft für die Abnutzung von Arbeitskleidung bei Bergarbeitern unter Tage, sowie bei Hüttenarbeitern, die hauptsächlich an offener Feuerung, an Schmelzöfen und ähnlichen Arbeitsstätten beschäftigt sind, an denen die Kleidung durch Hitze, Rässe



Säuren und sonstige besondere Umstände in hervorragendem Maße der Beschädigung ausgesetzt ist, ein Abzug bis zu 50 M. jährlich zuzulassen, bei den übrigen Berg- und Hüttenarbeitern bis zu 30 M.

Werden höhere Abzüge beansprucht, so ist deren Berechtigung nachzuweisen.

Die vorstehenden Grundsätze sind möglichst auch schon bei der Voreinschätzung für 1909 anzuwenden.

Gleiwitz, den 17. November 1908.

## Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Dr. Junker.

---

### Bekanntmachung.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Zahlungen an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse, welche mittelst Postanweisung oder Geldbriefes erfolgen, den Sendungen stets das Post-Abtragsgeld beizufügen ist.

Diese Bekanntmachung wollen die Gemeinde- und Gutsvorstände auch in geeigneter Weise zur Kenntnis der Ortseingelegenen bringen.

Zabrze, den 25. November 1908.

### Namens des Kreis Ausschusses, der Vorsitzende, Königlicher Landrat.

D i h l e.

---

**Zugelaufen:** Ein langhaariger Jagdhund, weiß und braun gefleckt. Sofort abzuholen.

**Amtsvorstand Ruda.**

---

## Ein Zor

ist Jeder, der sich nicht mit der echten  
**Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**

von Bergmann & Co., Nadebeul

Schutzmarke: „Steckenpferd“, wäscht.

Dieselbe erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges  
jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut  
und blendend schönen Teint. à Stück 50 Pf.

in Zabrze bei: L. Danziger, Wilh Glusa Nachf.,  
Unterdrogerie, C. Jockel, S. Glücksmann, Ernst Gabriel,  
Barbara-Drogerie, Rob. Czempiel, St. Florian-Apothek,  
Löwen-Drogerie, Stern-Apothek, in Zabrze Süd bei:  
C. Kruppa, in Zaborze bei: Rob. Hammer, Franz Kalus,  
St. Barbara-Apothek, in Biskupitz bei: Josef Bialas.

## Steckenpferd- Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Nadebeul erzeugt ein zartes,  
rosiges und jugendfrisches Aussehen, weiße, sammet-  
weiche Haut und reinen, blendend schönen Teint. à Stück  
50 Pf. in Zabrze: Louis Danziger, Wilhelm Glusa,  
Unter-Drogerie C. Jockel, Stern-Apothek, in Zabrze  
Süd: C. Kruppa, St. Florian-Apothek, Sophie  
Glücksmann und Ernst Gabriel, in Zaborze: F. Kalus,  
St. Barbara-Apothek, in Biskupitz: Josef Bialas.

---

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil der Landrat  
Druck von Max Czech in Zabrze.